Arbeits- und Gesundheitsschutz-Unterweisung von Beschäftigten\*

zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

unter Berücksichtigung der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, des Infektionsschutzgesetzes, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

\* Die Unterweisung gilt auch für Gastwissenschaftler\*innen und andere Personen, die sich aus beruflichen / dienstlichen Gründen an der Goethe-Universität aufhalten und wie Beschäftigte tätig werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bereich/Fachbereich/Institut/Arbeitsgruppe:** |  |
| **Name der / des Beschäftigten:** |  |
| **Vorgesetzte/r:** |  |
| **Datum:** |  |
| **Name und Unterschrift der/des Unterweisenden:** |  |

Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein.

SARS-CoV-2 ist grundsätzlich sehr leicht, über Tröpfchen und Aerosole, von Mensch zu Mensch übertragbar. Es verbreitet sich überall dort, wo Menschen zusammenkommen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Bei der überwiegenden Zahl der Infektionen verläuft COVID-19 mild. Generell können auch bei Erkrankungen durch die Omikronvariante schwerwiegende Krankheitssymptome, wie z. B. hohes Fieber auftreten. Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe steigt mit zunehmendem Alter und bei bestehenden Vorerkrankungen. Es kann jedoch auch ohne bekannte Vorerkrankungen und bei jungen Erwachsenen und Kindern zu schweren oder lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Langzeitfolgen können auch nach leichten Verläufen auftreten.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt.

Das Infektionsrisiko kann selbstwirksam durch das individuelle Verhalten (AHA+L-Regeln) reduziert werden.

Die größte Risikominimierung wird durch die Impfung gegen COVID-19 erreicht.

Die Goethe-Universität bietet allen Beschäftigten Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Erst- und Zweitimpfungen sowie erste und zweite Booster-Impfung) an. Die Impfung findet durch die Betriebsärzte der Goethe-Universität und auf dem Gelände der Goethe-Universität statt. Das Impfangebot kann während der Arbeitszeit wahrgenommen werden:

[Aktuelle Informationen zu den COVID-19 Impfangeboten der Goethe-Universität – Aktuelles aus der Goethe-Universität Frankfurt (uni-frankfurt.de)](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/aktuelle-informationen-zu-den-covid-19-impfangeboten-der-goethe-universitat/)

Regeln für den Aufenthalt in den Gebäuden der Goethe-Universität, in Veranstaltungsräumen und allen öffentlich zugänglichen Bereichen (Sanitärräume, Pausenräumen, Tee- und Kaffeeküchen, Mensen, Cafeterien, Fahrstühlen etc.) sowie für Tätigkeiten am direkten Arbeitsplatz (Bildschirm-/Büroarbeitsplätzen, Laboratorien, Werkstätten, Archiven etc.):

* Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann (auch in Verkehrsbereichen wie Fluren und Treppenhäusern) ist eine medizinische Maske zu tragen (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil).
* Dort, wo auf Grundlage der Corona-ArbSchV und der Regelungen der Goethe-Universität Maskenpflicht besteht, werden die Masken als persönliche Schutzausrüstung durch den Arbeitgeber (Fachbereiche, Einheiten, Abteilungen, Fachvorgesetzte etc.) gestellt.
* Büro- und Auswerteräume dürfen gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden, wenn
  + eine ausreichende Lüftung sichergestellt werden kann (technische Lüftung oder alle 20 min für mind. 5 min stoßlüften) und
  + der Abstand zwischen face to face / diagonal / über Eck angeordneten Arbeitsplätzen mind. 2,5 Meter beträgt oder zwischen diesen Arbeitsplätzen als zusätzliche technische Schutzmaßnahmen eine Trennvorrichtung ("Spuckschutz") installiert ist.
  + Unter Einhaltung der genannten Bedingungen kann die Maske nach Einnahme eines Sitzplatzes abgenommen werden.
* In Räumen, in denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann oder Trennvorrichtungen nicht vorhanden sind, ist während des Aufenthaltes eine medizinische Maske zu tragen.
* Dozent\*innen / Vortragende dürfen die Maske in (Lehr)Veranstaltungen abnehmen, solange dabei ein dauerhafter Abstand von mindestens 4 Metern zur ersten Reihe des Auditoriums eingehalten werden kann.
* Im Einzelbüro oder an einem Alleinarbeitsplatz muss keine Maske getragen werden.
* Alle Räume müssen ausreichend belüftet sein bzw. regelmäßig gelüftet werden, besonders wenn mehrere Personen die Räume alternierend oder gleichzeitig nutzen. Ist dies nicht durch eine raumlufttechnische (RLT-)Anlage gewährleistet, dann ist regelmäßig alle 20 min für jeweils 5 min. bzw. vor Nutzer\*innenwechsel, eine Stoßlüftung über geöffnete Fenster und Türen notwendig.
* Die regelmäßige Reinigung der gemeinsam genutzten Arbeitsflächen ist zu gewährleisten.
* Kann die Reinigung von gemeinsam / alternierend genutzten Arbeitsflächen und Arbeitsmitteln (Tische, Tastaturen, Kopierer etc.) nicht gewährleistet werden, dann sind die Beschäftigten auf die mögliche Gefährdung durch Kontaktinfektionen und die Maßnahmen zur Vermeidung hinzuweisen (RKI-Vorgaben, s.u.).
* Die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen wird vom Betreiber (Betrieb und Service) gewährleistet.
* **Es müssen die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben eingehalten werden:**
  + **Händehygiene** (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden).

Dies gilt insbesondere vor und nach der Nutzung von gemeinschaftlich / alternierend genutzten Arbeitsmitteln / Arbeitsplätzen (Papiere, Kopierer, PCs, Laborgeräte etc.).

Unterstützend ist auch die Verwendung von Nitril-Einmalhandschuhen möglich.

* + **Abstand halten** (mindestens 1,5 Meter)**.**
  + **Husten- und Nies-Etikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).
* Die Goethe-Universität bietet ihren Beschäftigten, soweit diese **nicht ausschließlich** im **Homeoffice bzw. mobil arbeiten)**, zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos **einmal pro Kalenderwoche einen Test** (Antigen-Schnelltest AST zur Eigenanwendung) zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 an.

Detailliertere Informationen finden Sie auf der Corona-Webseite für Beschäftigte

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzmaßnahmen für Beschäftigte

* Die Beschäftigten der Goethe-Universität können, sofern die jeweilige Aufgabenstellung und technische Ausstattung dies zulassen und nicht zwingend eine Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist, bis auf Weiteres nach Absprache mit ihren Vorgesetzten ihre Arbeit im Homeoffice oder mobil erledigen.

Die Universitätsleitung und der Personalrat haben sich auf eine Übergangsphase geeinigt, in der die aktuellen Regularien zu mobilen Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice grundsätzlich weiter gelten. Diese Übergangsphase gilt bis zum 31. März 2023.

Detailliertere Informationen finden Sie auf der Corona-Webseite für Beschäftigte Arbeitsorganisation: Präsenz, mobil oder Home-Office

* Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben **(Risikogruppen)**, wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Corona-Webseite für Beschäftigte

Risikogruppen, Schutzmaßnahmen für Schwangere, Betreuung von Kindern und Urlaub

**Weitere Themen/ Inhalte der Unterweisung:** *(bei Bedarf bitte ergänzen)*

**Ich versichere mich umgehend bei den Vorgesetzten und bei** [infektionsschutz@uni-frankfurt.de](mailto:infektionsschutz@uni-frankfurt.de) **zu melden, wenn** **bei mir ein Corona-Test positiv ausgefallen ist.**

**An der Unterweisung zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2 habe ich teilgenommen und die Inhalte habe ich verstanden.**

Name, Vorname der/des Beschäftigten:

Datum, Unterschrift der/des Beschäftigten: